

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 26 h 2, Ringstraße
1. Änderung (gem. § 13 BauGB)

Begründung
Stand: 25.08.2014

1) Anlass der 1. Änderung

Der Bebauungsplan ist rechtskräftig mit Datum vom 11.06.2001. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Planes war eine fußläufige Verbindung zwischen Kölner-Tor-Platz und Ringstraße geplant.

Inzwischen wird diese Verbindung als nicht mehr notwendig erachtet.

Eine Herstellung wäre außerdem mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, da der Bau einer Treppenanlage notwendig wäre. Das entsprechend notwendige Teilstück aus dem Grundstück (Flurstück 467) ist außerdem in Privatbesitz, so dass vor Herstellung des Fußweges zunächst ein Grundstücksankauf notwendig würde.

Mit dem Wegfall entsteht für den Pächter des Ladenlokals im Erdgeschoss des Hauses Nr. 2a dann außerdem die Möglichkeit, die Fläche für Außengastronomie nutzen zu können. Vor dem Hintergrund, dass der Kölner-Tor-Platz im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes aufgewertet und im besten Fall belebt werden soll, ist dies ebenfalls ein positiver zu wertender Aspekt.

Betroffenes Flurstück: Gemarkung Wipperfürth, Flur 78, Flurstück 467.

2) Inhalte und Ziele der Planänderung

Die unter 1) benannte Festsetzung eines drei Meter breiten Fußweges („*Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußweg*“) zwischen Ringstraße und Kölner-Tor-Platz soll ersatzlos entfallen.

Die Festsetzung für Stellplätze (5,50 m tief) wird über die gesamte Breite des Flurstücks 467 entlang der Ringstraße gelegt.

3) Umweltbericht

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 (3) vom Umweltbericht abgesehen.

4) Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 13 (2) bzw. § 3 (2) BauGB erfolgt im Zeitraum vom 22.07. – 22.08.2014. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.2014 (mit Frist bis zum 19.08.2014) beteiligt worden.

Es sind 6 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Davon bedurfte keine einer Abwägung. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Die Abwägung und Beschlussempfehlung erfolgen vrstl. in der Sitzung ASU am 10.09.2014.

Der Satzungsbeschluss erfolgt vrstl. in der Ratssitzung am 30.09.2014. Anschließend erfolgt vrstl. die Rechtskraft nach öffentlicher Bekanntmachung.

Wipperfürth im August 2014